

# Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sind wesentlicher Inhalt eines jeden - auch zukünftig - mit uns abgeschlossenen Vertrages. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners (Kunden bzw. Übernehmer unserer Waren) gelten als nicht beigelegt und werden nicht wirksam. Ist unser Vertragspartner Verbraucher gelten sie nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nichts anderes zwingend bestimmt.

## Anbot und Verkauf

Schriftliche Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Alle mündlichen Vertragsgespräche, insbesondere alle Abmachungen und Vereinbarungen mit unseren Zweigstellen, Außendienstmitarbeitern, Vertriebsbeauftragten oder der Angestellten, die uns verpflichten, werden für uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung oder der Erfüllung durch uns rechtsverbindlich. Der Kunde bleibt an die von ihm erteilten Aufträge innerhalb angemessener Zeit, bei kurzfristigen Lieferterminen bis zu diesem sonst zumindest sieben Tage gebunden. Bei schriftlicher Auftragsbestätigung ist diese für den Vertragsinhalt maßgeblich.

Erfolgen Bestellungen unter Einbindung einer Einkaufsorganisation übernimmt der Warenempfänger mit einem von ihm bei uns direkt veranlassten Wareneinkauf und der Warenübernahme die Haftung für die daraus resultierende Zahlungsverpflichtung als Mitschuldner zur ungeteilten Hand mit bzw. neben dieser.

## Lieferfrist

Wir sind bestrebt zeitgerecht zu liefern. Bitte haben sie dafür Verständnis, dass Liefertermine dennoch grundsätzlich nur unverbindlich sind. Andernfalls müssen sie ausdrücklich als „Fixtermin“ bezeichnet sein. Auch diesfalls ist die Lieferung am nächsten Werktag noch rechtzeitig. Unvorhergesehene Ereignisse wie Betriebsstörungen, Streiks, Maschinenbruch, Stromausfall, Mangel an Arbeitskräften, Rohmaterialien, Waggons oder Transportmitteln, Verkehrsstörungen, usw. sowie alle Fälle höherer Gewalt entbinden uns jedenfalls von allen eingegangenen Verpflichtungen und von Ansprüchen auf Schadenersatz.

## Lieferungen

Unsere Lieferverpflichtung ruht solange der Besteller mit einer Zahlung - auch aus anderen Rechtsgeschäften - im Verzug ist. Die Ausfolgung der Ware erfolgt in der handelsüblichen Verpackung ab Werk bzw. Zweigstelle auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe an den Transportunternehmer oder Verladung auf das von uns beigelegte Fahrzeug. Transportschäden gehen somit stets zu Lasten des Übernehmers. Frei ab Lieferungsort vereinbarte Preise gelten ohne Abladen. Lieferungen sind sofort auf Ordnungsgemäßheit und Übereinstimmung mit der Sortenbezeichnung zu überprüfen. Mängelrügen sind bei sonstigem Anspruchsverlust promptly schriftlich bekanntzugeben. Bei nicht sofort gerügten Mängeln obliegt es dem Übernehmer, die bereits bei Lieferung vorgelegene Mangelhaftigkeit unter Beweis zu stellen. Zur Vermeidung von Schäden ist die Ware vor ihrer Verarbeitung vorsorglich erneut einer genauen Überprüfung zu unterziehen.

Der Kunde ist verpflichtet, für die Übernahmefähigkeit der Baustelle oder der sonstigen Lieferadresse zu sorgen. Ist an dieser niemand anwesend sind wir berechtigt, die Ware dort selbst auf dessen Kosten und Gefahr abzuladen und mit der Wirkung der Vertragserfüllung zurückzulassen.

## Materialrücknahmen:

Materialrücknahmen müssen im voraus ausschließlich schriftlich vereinbart sein. Diesfalls vergüten wir 80 % des in Rechnung gestellten Wertes abzüglich Rückholkosten. Kundenbezogene Einzelfertigungen können nicht zurückgenommen werden. Verkaufte und gelieferte Waren können nur gemäß folgend angeführten Richtlinien zurückgenommen werden: Materialrücknahmen sind bei Sonderanfertigungen bzw. Einfärbung nicht möglich! Lagerorten können innerhalb von 6 Wochen ab Auslieferungsdatum in einwandfreiem Zustand und ungeöffneten Gebinden - abzgl. einer Manipulationsgebühr von 20 % - retourniert werden. Bei Annahmeverzug des Kunden wird das Entgelt sofort fällig. Sämtliche durch diesen bewirkte Kosten und Gefahren gehen zu Lasten des Kunden.

## Silos

Die Bedingungen für Silolieferungen entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Bedingungen.

## Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise sind freibleibend. Zur Verrechnung gelangen die am Tage der Lieferung geltenden Preise. Unsere Preise verstehen sich ab unseren Lieferwerken Wien, Traun, St. Martin und Graz einschließlich Verpackung, soweit es sich um handelsübliche Kleingebinde handelt. Frachtkosten und zusätzliches Verpackungsmaterial werden gesondert verrechnet.

Zahlungen haben grundsätzlich binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Die Fälligkeit ist unabhängig vom Rechnungserhalt. Bank- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Verzug tritt Fälligkeit der gesamten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und uns aushaftenden Restschuld ein. In diesem Fall verlieren etwaige Skonto- oder sonstige abweichende Konditionsvereinbarungen ab sofort ihre Gültigkeit. Bonusabsprachen werden diesfalls rückwirkend ab Beginn des laufenden Kalenderjahres unwirksam. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zu Verzugszinsen in Höhe unbesicherter Gewerkekredite zumindest aber 12 % p.a. verpflichtet. Sämtliche auch außergerichtlichen Kosten der Geltendmachung gehen einschließlich jener eines Inkassodienstes zu den für diesen mit Verordnung festgelegten Tarifen zu Lasten des Kunden.

Wir sind berechtigt Zahlungen des Kunden nach unserem Ermessen auf ältere fällige Rechnungen zu verbuchen. Einer gesonderten Mitteilung hierüber bedarf es auch bei gegenteiliger Zahlungswidmung durch den Kunden nicht.

Bei einem uns unterlaufenen Preis- oder Kalkulationsirrtum sind wir berechtigt, den richtigen Preis in Ansatz zu bringen, doch kann der Kunde statt dessen vom Auftrag zurücktreten. Hat der Kunde die Ware bereits weiterveräußert oder sie verarbeitet, so ist eine Nachverrechnung der Differenzsumme nur dann ausgeschlossen, wenn ihm die fehlerhafte Preisangabe nicht auffallen musste und er zusätzlich keine Möglichkeit der Weiterverrechnung des Mehrpreises hat.

## Eigentumsvorbehalt

Das gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes unser Eigentum. Wir sind berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges auch ohne Vertragsrücktritt die Herausgabe zu begehren und die Rücknahme vorzunehmen. Für den Fall der Weiterveräußerung oder Verarbeitung des gelieferten Materials vor voller Bezahlung aller unserer Rechnungen - auch aus anderen Geschäften - bietet uns der Kunde hiermit unwiderruflich die Abtretung der ihm aus der

Weiterveräußerung und Verarbeitung gegenüber seinem eigenen Auftraggeber/Kunden zustehenden Forderungen bis zur Höhe seiner Verbindlichkeit uns gegenüber an. Die Abtretung wird durch unsere Annahme wirksam.

## Gewährleistung und Gegenansprüche

Unsere Erzeugnisse werden unter Verwendung von hochwertigem, erprobten und bewährten Rohstoffen hergestellt. Es erfolgt zwecks einwandfreiem Fertigungsmaterial eine mehrfache Werkskontrolle. Bei eingefärbter Ware können wir jedoch keine Haftung für geringfügige Unterschiede in der Farbtonung der Lieferung gegenüber den Handmustern, von angesetzten Musterflächen oder zu vorangegangenen Lieferungen übernehmen. Desgleichen wird jede Haftung für Schäden und Folgen, die auf Mauerfeuchtigkeit, mangelhaften Untergrund, Witterungseinflüsse anlässlich der Verarbeitung oder unsachgemäßes und nicht sorgfältiges Verarbeiten des Materials zurückzuführen sind, ausgeschlossen. Die handwerksüblichen Regeln sowie die Angaben in unseren jeweils gültigen Verarbeitungsrichtlinien bzw. technischen Merkblättern müssen eingehalten werden.

Putzarbeiten im Spätherbst oder Vorfrühling sind nur unter besonderen Vorkehrungen auszuführen. Außenputz- und Estricharbeiten im Winter sind überhaupt nicht zu empfehlen. Bei Wärmedämm-Verbundsystemen wird eine Gewährleistung für das gelieferte Material nur bei gesamter Systemabnahme übernommen. Im übrigen gelten für die Verarbeitung die jeweils gültigen Ö-Normen.

Von uns erbrachte Beratungsleistungen sind nicht Bestandteil des Auftrages und ausnahmslos unverbindlich. Unsere Mitarbeiter und Vertriebsbeauftragten sind nicht berechtigt, über die schriftlichen Produktbeschreibungen und Anleitungen hinausgehende Empfehlungen abzugeben. Unsere schriftlichen Merkblätter sind nach unserem besten Wissen erstellt. Dem Kunden obliegt jedoch die Überprüfungspflicht nach den Besonderheiten der beabsichtigten Verwendung. Die Waren- und Anwendungsdisposition erfolgt von ihm in eigener Verantwortung.

Allfällige Einschulungen mit unserem Material beschränken sich auf die anzuwendenden Fertigkeiten bei der Materialverarbeitung und -auftragung sowie die allenfalls hierzu benötigten Geräte ohne Gewährleistung für einen Schulungserfolg. Sie beinhalten keine Überprüfungs- oder Warnverpflichtung, ob die Aufbringungsvoraussetzungen auf der konkreten Baustelle gegeben sind oder eingehalten werden. Für diese ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

Von uns getätigte Verbrauchs- oder Flächenangaben etc. sind immer unverbindlich und nicht Vertragszusage. Die Werte können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Bearbeitungsweise etc. erheblich differieren.

Für ordnungsgemäß gerügte Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Verbesserung, Austausch gegen eine mängelfreie Ware, Preisminderung oder auch Vertragsaufhebung und Begutschriftung des Kaufpreises. Der Kunde kann Preisminderung oder Wandlung erst nach schriftlicher Nachfristsetzung begehren, wenn wir nicht innerhalb angemessener Frist eine Verbesserung oder einen Warenaustausch vornehmen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen uns verjähren längstens nach 6 Monaten nach Ablieferung der Ware.

Für Schäden ist unsere Haftung für Schadenersatz welcher Art auch immer auf besonders grobes Verschulden und Vorsatz beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder Begleitschäden wird gänzlich ausgeschlossen. Sämtliche Schadenersatzansprüche des Kunden gegen uns verjähren spätestens 3 Jahre nach Ablieferung der Ware, selbst dann, wenn der Mangel später erkennbar wird. Die Beweislast hinsichtlich des Vorliegens eines Gewährleistungsanspruches bzw. eines Mangels und der Kausalität eines Schadens trifft in jedem Fall den Kunden.

Der Käufer verzichtet uns gegenüber ausdrücklich auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen für erbrachte Gewährleistungen gemäß § 933b ABGB und für Sachschäden gemäß dem Produkthaftungsgesetz. Er verpflichtet sich, den vorstehenden Verzicht an jeden weiteren Unternehmer bei unserer sonstigen Schad- und Klagloshaltung durch ihn zu überbinden.

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen mit unseren ihm gegenüber zustehenden Forderungen.

## Allgemeines

Die Rezipienten unserer Produkte sind unser geistiges Eigentum. Jede widerrechtliche Verwendung stellt einen Eingriff in unsere geschützten Rechte dar und verpflichtet zu Schadenersatz.

Ordentlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle unsere Forderungen ist ausschließlich Wien. Es gilt österreichisches Recht.



## Preise:

Die in der Preisliste angeführten Preise verstehen sich für Sack- und Gebindeware ab Werk bzw. Niederlassung und für Siloware frei Baustelle zzgl. Siloaufstellgebühr.

## Zustellungen - Mindestliefermengen:

### a) Sack- und Gebindeware:

Mindestliefermenge für Werk trockenmörtel – ausgenommen WDVS-Produkte - sind 8 Paletten. Bei WDVS-Produkten, pastösen Produkten und Produkten von Weber Deitermann erfolgt die Lieferung ab einem Nettowarenwert von € 500,-; darunter wird ein Frachtzuschlag für Mindermengen von € 45,- exkl. MWSt. pro Abladestelle verrechnet. Vom Kunden ausdrücklich verlangte Expresssendungen werden auch dann unfrei zum Versand gebracht, wenn der Waren-Nettowert € 500,- übersteigt.

Bei Zustellung mit dem Kran-LKW wird eine Abladegebühr von € 6,00 / Palette verrechnet. Für die Hilfestellung beim Weitertransport durch den LKW-Fahrer wird eine Mindestpauschale von € 80,- exkl. MWSt. (€ 96,- inkl. MWSt.) für Personalkosten und LKW-Stehzeit in Rechnung gestellt.

### b) Siloware:

Grundsätzlich gelten die in der Preisliste pro Produkt angegebenen Mindestbezugsmengen für Siloware. Im Zweifelsfall gelten folgende Mindestbezugsmengen für Silolieferungen:

WDVS-Kleber	4 to
Leichtgrundputz	8 to
Putze, Mauermörtel im Freifallsilo	8 to
Putze im Drucksilo	10 to
Maschinenputz	12 to

### c) Versand, Gefahrenübergang, Lieferzeit, Störungen:

- Jegliche Gefahr für Untergang oder Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung beauftragten Person übergeben ist, spätestens jedoch ab Verlassen des Werkes oder Lagers.
- Treten während des Transportes Schäden an der Ware auf oder wird die im Frachtbrief/Lieferschein aufgeführte Ware nicht vollständig geliefert, hat der Empfänger auf dem Frachtbrief/Lieferschein den Schaden oder die fehlenden Waren durch den Auslieferer spezifiziert mit Unterschrift bestätigen zu lassen. Der mit dem Schadensvermerk versehene Frachtbrief ist uns zu übergeben. Wir leisten Ersatz nach unserer Wahl durch kostenlose Ersatzlieferung oder Gutschrift des Erstattungsbetrages, soweit und dem Umfang nach, als wir selbst Ersatz erhalten.
- Wir bemühen uns, Lieferfristen und -termine einzuhalten. Sie gelten nur annähernd, es sei denn, dass im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist. Falls wir in Verzug geraten, kann der Käufer nach einer von ihm schriftlich gesetzten, für uns angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Andere Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Bei Ereignissen Höherer Gewalt, die uns an der Erfüllung unserer Verpflichtungen hindern – unabhängig davon, ob diese bei unserem Vorlieferanten eingetreten sind – verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der Höheren Gewalt stehen gleich Transportbehinderungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung von Rohstoffen, Streik, Aussperrung und sonstige Arbeitskämpfe sowie sonstige Umstände, die wir nicht vorhersehen und auch bei Anwendung der Sorgfalt, die uns in eigenen Angelegenheiten obliegt, nicht abwenden konnten. Wir sind von der Lieferpflicht befreit, wenn die Lieferung unmöglich ist. Im übrigen sind beide Teile berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der vereinbarte Liefertermin um mehr als einen Monat überschritten wird.

## Silos und Maschinen:

Silos werden von uns 14 Tage mietfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird eine Mietgebühr entsprechend unserer Preisliste verrechnet. Für die Aufstellung wird eine Aufstellgebühr lt. der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt. Für das Umstellen von Silos werden die in der Preisliste angeführten Umstellgebühren in Rechnung gestellt. Entsprechend der verwendeten Förderanlage werden druck- und drucklose Silos zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat eine ungehinderte und gefahrlose Zufahrt für die Spezialfahrzeuge zu gewährleisten. Bereits fertiggestellte Einfahrten, Wege etc. sind - sofern erforderlich - so zu schützen, dass sie von den Spezialfahrzeugen nicht beschädigt werden können. Dem Kunden obliegt die Festlegung des Aufstellungsortes mit tragfähigem Untergrund und dessen Vorbereitung. Unterlagshölzer etc. sind beizustellen. Die Aufstellung erfolgt ausdrücklich über die Anweisung des Kunden bzw. des von ihm beauftragten Materialempfängers. Eventuell erforderliche Genehmigungen für teilweise oder ganz auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder Fußgängerzonen aufgestellte Container sind vom Warenempfänger einzuholen. Für eine entsprechende Beleuchtung und Absicherung der Silos hat ebenfalls der Kunde Sorge zu tragen. Ab dem Zeitpunkt der Aufstellung haftet der Kunde für die Standsicherheit und deren regelmäßige Überprüfung. Er hat ab dann auch für sämtliche Beschädigungen, auch wegen höherer Gewalt, Zufall, Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einzustehen. Beim Einsatz der TÜV-geprüften Container und Mischrohre ist auf die Einhaltung der technischen Richtlinien und die Bestimmungen über den Betrieb mit Silos und Silostationen des TÜV zu achten. Für Schäden am Silo oder an mitgelieferten Einrichtungen (Rüttler, Mischrohr, Stecker, Fülldeckel etc.), welche aus dem Betrieb des Silos auf der Baustelle resultieren, haftet der Verarbeiter, die Baufirma und der Bauherr. Für den Ausfall von Maschinen, welche aus Servicegründen zur Verfügung gestellt wurden und eventuell daraus resultierende Schäden übernehmen wir keine Haftung. Verschleißteile (Dosierwelle, Magnetventil, Mischwelle, etc.) werden in Rechnung gestellt. Die Aufstellung der Silos erfolgt innerhalb von 2 Arbeitstagen. Die Nachfüllung der Container erfolgt an Arbeitstagen innerhalb von 24 Std. Bei Nachfüllungen ist auf möglichst kurze Einblaslängen zu achten. Für verkehrsbedingte Verzögerungen übernehmen wir keine Haftung. Um eine Überschreitung der mietfreien Zeit zu vermeiden, ist der Abschluß der Arbeiten sofort bekannt zu geben, damit der Leercontainer wieder abgeholt werden kann.

## Sonstige Leistungen:

Wartezeiten auf der Baustelle, bedingt durch Behinderungen jeglicher Art - Silostandplatz herrichten, Unterlagshölzer beschaffen, Maschinen umbauen, Zuschütten von Künneten etc. - werden in Rechnung gestellt. Über den üblichen Rahmen hinausgehende Serviceleistungen bzw. Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt. Kosten für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen oder mangelhafte Reinigung der Silos bzw. der mitgelieferten Einrichtungen werden in Rechnung gestellt. Eventuelle Reinigungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten an Silos bzw. den mitgelieferten Einrichtungen werden in Rechnung gestellt. Der Verrechnungssatz für eine Servicetechnikerstunde (Anwendungstechniker) beträgt € 40,00 pro Std. (exkl. Material). Jede angefangene Stunde und das amtliche km-Geld werden verrechnet.

## Lieferzeiten:

Die Lieferzeit ist generell in unserem Tourenplan geregelt und beträgt ab Auftragsingang ca. 2 - 3 Werktagen. Wir sind ständig bemüht auch Ihre kurzfristigeren Lieferwünsche zu erfüllen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit ihrem lokalen Ansprechpartner in Verbindung. Grundsätzlich werden bestellte und gelieferte Waren nicht zurückgenommen - siehe Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen.

## a) Siloware – ausgenommen VWS-Kleber:

Einwandfreie Restmengen an Siloware können bis längstens 6 Wochen nach Auslieferung zurückgegeben werden. Wir vergüten Restmengen wie folgt:

Vorrachtabzug Putze	bis 1 t	keine Gutschrift
	1 - 3 t	5,00 €/t
	ab 3 t	20,00 €/t
Restmengen aus Einblasungen	bis 1 t	keine Gutschrift
	ab 1 t	20,00 €/t
Vorrachtabzug Leichtprodukte	bis 1 t	keine Gutschrift
	ab 1 t	37,00 €/t
WDVS-Kleber	bis 0,5 t	keine Gutschrift
	ab 0,5 t	20,00 €/t

Rücknahme von Farb- und Putzstandardprodukten siehe Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen.

## b) VWS-Kleber (Silo):

Einwandfreie Restmengen an VWS-Klebern vergüten wir wie folgt:

bis 0,5 t: keine Rückvergütung  
über 0,5 t: Rückvergütung des verrechneten Preises abzgl. € 20 / to für die gesamte Restmenge.

## Verbrauchsangaben:

Bei den Verbrauchsangaben handelt es sich um den durchschnittlichen Materialverbrauch pro m<sup>2</sup> hohl für voll gerechnet. Für die reine Putzfläche müssen 15 - 20 % Mehrverbrauch angenommen werden. Eine rechtliche Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch die Art des Untergrundes und des Auftrages kann der Verbrauch variieren. Die exakten Verbrauchswerte sind durch Probeflächen am Objekt zu ermitteln.

## Stornogebühr:

Bestellte und nicht innerhalb von 8 Tagen abgeholte Ware bzw. stornierte Bestellungen wird eine Stornogebühr von 100 % des Warenwertes, für Standardprodukte 20 % des Warenwertes, verrechnet.

## Sonstiges:

Beachten Sie bitte die behördlichen Vorschriften, die einschlägigen ÖNORMEN sowie etwaige europäische Normen, unsere Verarbeitungsrichtlinien und die Sicherheitsdatenblätter. Im übrigen gelten unsere „Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen“.

Bei allen Farb- und Putzmustern kann es aus drucktechnischen Gründen zu Farbabweichungen zu den Original-Farbtönen kommen.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit. Änderungen, Druckfehler und Irrtümer ausdrücklich vorbehalten.

## Allgemeine Bedingungen für Edelputze

Mindestbestellmenge: 1 Sack (40 kg)

## Mindermengenzuschläge:

Für Bestellungen unter 600 kg wird ein Mindermengenzuschlag von € 20,00 exkl. MWSt. verrechnet.

## Farbtonzuschläge:

weber.min Edelputze sind in 43 historischen Farbtönen ohne Farbaufschlag lt. Weber Farbblock Color-Spectrum erhältlich. ACHTUNG: Edelputze sind in bestimmten Farbtönen nicht bzw. nur annähernd möglich.

## Verbrauchsangaben:

Die Verbrauchsangaben sind hohl für voll gerechnet. Eine rechtliche Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Da bei Nachlieferungen Farbabweichungen nicht auszuschließen sind, sollte der Gesamtbedarf für ein Objekt unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmenge bestellt werden.

## Allgemeine Bedingungen für pastöse Putze und Anstriche

### Farbtöne:

weber.pas Silikatputz, weber.pas Silikonharzputz sowie weber.ton purol, weber.ton purol sind in 218 Standardfarbtönen lt. Weber Farbtonfächer Color-Spectrum erhältlich. Kunstharpuzt, Kunstharpuzt und weber.pas topdry sind in 258 Standardfarbtönen lt. Weber Farbtonfächer Color-Spectrum erhältlich.

### TOP 30 Farbtöne:

TOP-30-Farbtöne sind in weber.pas Silikatputz 15 und 20 ohne Farbaufschlag erhältlich. TOP-30-Farbtöne sind: 100A, W003, 105C, 111C, 120C, 120D, Log1, Log2, Log3, 140C, 140D, 121C, 230D, 230E, 401C, 401D, 445D, 495C, 510D, 515C, 515D, 600D, 615C, 615D, 615E, 610C, 610D, 610E, N652 weber.pas Silikatputz 15 und 20 in 30 TOP-Farben können in einwandfreiem Zustand und ungeöffneten Gebinden innerhalb von 6 Wochen ab Auslieferung - abzgl. einer Manipulationsgebühr von 20 % - wieder retourniert werden.

## Mindermengenzuschläge:

Keine Mindermengenzuschläge

## Hellbezugswert bei WDVS:

Bei der Wahl von Dünnschichtputzen auf weber.therm WDV-Systemen beachten Sie bitte, dass bei weber Kunstharpuzt, weber Silikatputz, weber Silikonharzputz und weber.pas topdry Putzen ein Hellbezugswert von 25 nicht unterschritten werden darf.

## Farbtonzuschläge:

Für die Farbgruppen C, D und E werden keine Farbaufschläge verrechnet

Farbtonzuschläge für pastöse Putze und Anstriche / kg:

Anstriche Farbgruppe A:	€ 5,50 exkl. MWSt.	€ 6,60 inkl. MWSt.
Anstriche Farbgruppe B:	€ 2,80 exkl. MWSt.	€ 3,36 inkl. MWSt.
Putze Farbgruppe A:	€ 1,55 exkl. MWSt.	€ 1,86 inkl. MWSt.
Putze Farbgruppe B:	€ 0,80 exkl. MWSt.	€ 0,96 inkl. MWSt.

Für kundenbezogene Sonderanfertigungen behalten wir uns das Recht vor den Farbtonzuschlag nach dem tatsächlichen Materialaufwand zu verrechnen.

## Nachbestellungen:

Bei Nachlieferungen sind geringe Farbabweichungen nicht auszuschließen. Farbgleichheit nur innerhalb einer Chargennummer. Bitte geben Sie bei Nachbestellungen unbedingt die Chargennummer, Auftragsnummer oder Ausarbeitungsnummer an.

Druckfehler vorbehalten.

